



Informationsblatt des
Gemeinderates und der
Gemeindeverwaltung
Freimettigen
www.freimettigen.ch



Redaktionsschluss nächster Frymettiger: 10. Oktober 2016

Inhaltsübersicht:

- Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 9. Juni 2016, 20.00 Uhr

- Aus dem Gemeinderat:
 - Überprüfung Gemeindeverwaltung
 - Winterdienstverantwortlicher: Zaugg Daniel
 - Geschwindigkeitskontrollen
- Aus dem Gemeindehaus:
 - Gemeindeverwaltung: Ferienzeiten
 - Defibrillator installiert
 - Feuerbrand-Nachrichten
 - Neuer AVAG-Kehrrecksack
 - Pilzkontrolle 2016
 - Sicherheitstipp BfU
 - Information der Kant. Ausgleichskasse
- Aus dem Schulhaus:
 - Pensionierungen und neue Lehrkräfte
 - Rückblick Projektnachmittag
 - Kaffeestube Dorrfest: Helfer gesucht
- Verschiedenes:
 - Spitex Region Konolfingen: Information
 - Kastanienpark Oberdiessbach: Medienmitteilung Umbau
 - Spital Münsingen: Rettungswagen / First Responder
 - Adventsfenster 2016
 - Frymettige-Frauen: Sommerprogramm
 - musikalischer Morgen in der Papeterie Wyss
 - Musikgesellschaft Konolfingen: Platzkonzert Freimettigen

**Fragebogen Alterspolitik:
in Heftmitte heraustrennen, ausfüllen und einsenden**

Gemeindeversammlung Donnerstag, 09. Juni 2016, 20.00 Uhr, Schulhaus Freimettigen

1. Verwaltungsrechnung 2015: Orientierung, Genehmigung zusätzliche Abschreibungen und Verwaltungsrechnung 2015



Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung 2015 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 1'622'273.18 und einem Ertrag von Fr. 1'644'307.90 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 22'034.72 ab. Der Gewinn wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Dieses beträgt per 31. Dezember 2015 Fr 372'611.68.

Gegenüber dem Voranschlag, welcher einen Aufwandüberschuss von Fr. 130'000.00 vorsah, entspricht die Besserstellung Fr. 152'034.72.

Der Bruttoertrag beträgt Fr. 126'798.12. Davon werden Fr. 94'282.40 zusätzliche Abschreibungen finanziert.

Zusammengefasst präsentiert sich die Jahresrechnung wie folgt:

<u>Ergebnis vor Abschreibungen VV</u>	
Aufwand	Fr. 1'517'509.78
Ertrag	Fr. 1'644'307.90
Ertragsüberschuss brutto	<u>Fr. 126'798.12</u>
<u>Ergebnis nach Abschreibungen VV</u>	
Ertragsüberschuss brutto	Fr. 126'798.12
Harmonisierte Abschreibungen	Fr. 10'481.00
Übrige Abschreibungen Art. 332	Fr. 94'282.40
Ertragsüberschuss netto	<u>Fr. 22'034.72</u>
<u>Vergleich Rechnung / Voranschlag</u>	
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	Fr. 22'034.72
Aufwandüberschuss laufende Rechnung gem. Voranschlag	Fr. 130'000.00
Schlechterstellung gegenüber dem Voranschlag	<u>Fr. 152'034.72</u>

Das Rechnungsergebnis wird wie folgt begründet:

0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2015		Voranschlag 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
209'725.10	14'607.85	226'100.00	14'100.00

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung liegt um Fr. 16'882.75 unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag:

Exekutive

- Die Entschädigungen der Exekutive fielen um Fr. 4'920.00 tiefer aus als erwartet.
- Der Gemeinderatskredit wurde nicht ausgeschöpft. Minderaufwand Fr. 1'290.20

Allgemeine Verwaltung

- Im Bereich Büromaterial / Drucksachen konnten Fr. 1'195.60 eingespart werden.
- Die Anschaffung des EDV-Programms für die Finanzplanung wurde wegen der Einführung von HRM2 zurückgestellt. Minderaufwand Fr. 5'541.00.
- Für die Gemeindeverwaltung wurden keine Mobilien angeschafft und es entstand kein Liegenschaftsunterhalt. Minderaufwand Fr. 1'000.00.

1 Öffentliche Sicherheit

Rechnung 2015		Voranschlag 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
42'889.80	34'768.25	50'050.00	37'000.00

In diesem Bereich resultiert ein Nettoaufwand von Fr. 8'121.55. Budgetiert war ein Nettoaufwand von Fr. 13'050.00. Begründungen sind:

Mass und Gewicht

- Die Nachführung des Vermessungswerks war Fr. 3'066.50 günstiger als veranschlagt.

Übrige Rechtspflege

- Die Kanzleigebührenerträge fielen um Fr. 2'164.85 tiefer aus als erwartet.

Zivilschutz

- Der Beitrag an die ZSO Kiesental war um Fr. 1'903.85 günstiger.

Übrige zivile Landesverteidigung

- Der Jahresbeitrag der Stiftung EKV (Einsatzkostenversicherung) wurde auch im 2015 nicht eingefordert. Minderaufwand: Fr. 1'500.00.

2 Bildung

Rechnung 2015		Voranschlag 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
433'403.30	82'535.70	425'000.00	58'000.00

Der Nettoaufwand der Bildung liegt 5 % oder Fr. 16'132.40 unter dem budgetierten Wert.

Kindergarten

- Tiefere Anschaffungskosten für Mobilien (- Fr. 1'351.45).
- Der Gemeindeanteil an die Lehrergehälter war um Fr. 22'648.00 höher als erwartet.
- Die Schulgelder von anderen Gemeinden lagen nach Abrechnung des Vorjahres um Fr. 6'742.95 unter dem budgetierten Wert.

Primarschule

- Für Aus- und Weiterbildungen wurden Fr. 1'655.00 weniger ausgegeben.
- Für Schulmaterial und Lehrmittel wurden Fr. 1'414.00 weniger aufgewendet.
- Der Unterhalt für Mobilien fiel um Fr. 1'072.50 höher aus als budgetiert.
- Der Gemeindeanteil an die Lehrergehälter übersteigt den Budgetbetrag um Fr. 4'030.50.

Sekundarstufe 1

- An die Lehrergehälter 2014/15 musste eine Nachzahlung von Fr. 2'396.00 geleistet werden (nicht budgetiert).
- Da keine Sekundarklasse mehr geführt wird, erfolgen neu Rückzahlungen an die Gehaltskosten und besondere Massnahmen. Es resultiert ein Mehrertrag von Fr. 31'367.50.
- Die Schulgeldbeiträge an Konolfingen liegen Fr. 19'119.85 unter dem budgetierten Wert.

Schulliegenschaften

- Die Personalversicherungsbeiträge waren um Fr. 1'623.30 höher als erwartet.
- Die Bodenreinigungsmaschine musste ersetzt werden. Mehraufwand Fr. 1'797.25.
- Der Liegenschaftsunterhalt übersteigt das Budget um Fr. 1'992.95.

3 Kultur und Freizeit

Rechnung 2015		Voranschlag 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'545.00	0.00	3'500.00	0.00

Es resultiert eine kleine Besserstellung (Absage Bundesfeier 2015 wegen Waldbrandgefahr).

4 Gesundheit

Rechnung 2015		Voranschlag 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'024.20	0.00	3'100.00	0.00

Der Nettoaufwand der Gesundheit liegt im Rahmen des budgetierten Wertes.

5 Soziale Wohlfahrt

Rechnung 2015		Voranschlag 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
332'255.50	374.60	334'300.00	400.00

Der Nettoaufwand der Sozialen Wohlfahrt ist um Fr. 2'019.10 tiefer als budgetiert.

Lastenausgleich

- Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Sozialhilfe betrug Fr. 1'927.35 mehr als erwartet.

Sozialbehörden

- Der Gemeindeanteil an den Regionalen Sozialdienst fiel um Fr. 4'045.00 tiefer aus als budgetiert.

6 Verkehr

Rechnung 2015		Voranschlag 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
83'124.30	3'476.50	78'000.00	3'100.00

Der Nettoaufwand des Verkehrs liegt um Fr. 4'747.80 über dem budgetierten Wert.

Gemeindestrassen

- Die Löhne des Personals waren um Fr. 1'142.00 höher als erwartet.
- Der Strassenunterhalt/Winterdienst kostete Fr. 1'921.50 mehr als angenommen.
- Die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED war nicht budgetiert. Mehraufwand Fr. 21'994.25.
- Der Unterhalt für die Strassenentwässerung fiel um Fr. 12'862.30 tiefer aus als erwartet.

Übriger Verkehr

- Der Gemeindeanteil an den öffentlichen Verkehr war um Fr. 6'246.00 tiefer als budgetiert.

7 Umwelt und Raumordnung

Rechnung 2015		Voranschlag 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
307'208.10	258'902.15	272'900.00	233'200.00

Der Nettoaufwand in diesem Bereich liegt Fr. 22 % oder Fr. 8'605.95 über dem budgetierten Wert. Wesentliche Abweichungen sind:

Wasserversorgung

- Der Wasserbezug von Konolfingen fiel um Fr. 1'457.75 höher aus.
- Der Betriebsbeitrag an den WAKI war um Fr. 2'736.55 günstiger.
- Die Einlage in den Rechnungsausgleich betrug Fr. 7'827.70 mehr als erwartet (Einnahmenüberschusses aus der Investitionsrechnung).

Abwasserentsorgung

- Der Unterhalt am Leitungsnetz fiel um Fr. 38'985.60 tiefer aus als budgetiert.
- Der Anteil für Gebühren und Kostenanteile war um Fr. 2'844.95 günstiger als erwartet.
- In die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich konnten Fr. 65'283.55 mehr eingelegt werden, da der Unterhalt tiefer ausfiel und Anschlussgebühren eingegangen sind.

Abfallentsorgung

- Die Abfuhr- und Deponiekosten fielen um Fr. 1'252.05 tiefer aus als erwartet.
- Der Betrieb der Grüngutsammelstelle kostete Fr. 1'108.10 mehr als budgetiert.
- Die Einnahmen aus den Kehrichtabfuhrgebühren waren um Fr. 1'183.05 höher als veranschlagt.
- Aus der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich mussten Fr. 3'096.10 weniger entnommen werden als angenommen.

Gewässerverbauungen

- Der Gewässerunterhalt belief sich auf Fr. 9'928.50 mehr als erwartet (Unterhalt Teufmoosgraben).

8 Volkswirtschaft

Rechnung 2015		Voranschlag 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'791.40	22'706.00	2'200.00	15'500.00

Der Nettoertrag ist um Fr. 7'914.60 höher als budgetiert.

Elektrizität

- Die Gemeindeentschädigung der BKW betrug Fr. 7'804.00 mehr als angenommen.

9 Finanzen und Steuern

Rechnung 2015		Voranschlag 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
207'306'48	1'226'936.85	152'300.00	1'056'150.00

Der Nettoertrag von Finanzen und Steuern liegt 13 % oder Fr. 115'780.37 über dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag sind:

Obligatorische periodische Steuern

- Bei den Einkommenssteuern ergibt sich ein Mehrertrag von Fr. 81'105.35 (2 ausserordentliche Steuerfälle, nicht nachhaltig).
- Die Vermögenssteuern sind ebenfalls Fr. 14'089.75 höher als angenommen.
- Die Steuerteilungen zu Gunsten der Gemeinde betrugen Fr. 9'676.35 mehr als erwartet. Diejenigen zu Lasten der Gemeinde waren aber auch entsprechend höher: Minderertrag Fr. 13'389.30
- Die Steuerrückstellung von Fr. 30'000.00 wurde aufgelöst.

Obligatorische aperiodische Steuern

- Bei den Grundstückgewinnsteuern resultiert ein Mehrertrag von Fr. 9'616.45.
- Die Steuern aus Sonderveranlagungen (z.B. Kapitalrückzüge aus Säule 3a) sind um Fr. 21'510.65 höher ausgefallen als angenommen.

Zinsen

- An Vergütungszinsen auf Steuern mussten Fr. 3'109.60 mehr bezahlt werden als veranschlagt.

Liegenschaftssteuern

- Die Liegenschaftssteuern waren um Fr. 5'615.65 höher als erwartet.

Finanzausgleich

- Die Leistung aus dem Finanzausgleichsfonds fiel um Fr. 12'302.00 höher aus als budgetiert.

Liegenschaftsfinanzvermögen

- Der Liegenschaftsunterhalt beim Gemeindehaus viel um Fr. 4'076.95 tiefer aus als angenommen.

Abschreibungen

- Die ordentlichen Abschreibungen waren um Fr. 39'525.00 tiefer als veranschlagt.
- Es wurden zusätzliche Abschreibungen von Fr. 94'282.40 vorgenommen (Verwaltungsvermögen = Fr. 0.00).

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen des Steuerhaushaltes fielen um rund Fr. 3'777.60 tiefer aus als veranschlagt. An den Wasserbauverband mussten keine Investitionsbeiträge geleistet werden (Minderaufwand: Fr. 17'000.00). Die Schlussabrechnung für die Verkehrsberuhigung von Fr. 13'222.40 war leider nicht budgetiert (Mehraufwand).

Bei den Spezialfinanzierungen waren keine Investitionen geplant. Die eingenommenen Anschlussgebühren wurden in die Laufende Rechnung übertragen.

Bestandesrechnung

Das Finanzvermögen per 31. Dezember 2014 beläuft sich auf Fr. 1'084'535.33 und hat gegenüber dem Jahresanfang um Fr. 3'892.00 zu.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per Ende 2015 noch Fr. 0.00 (Null). Dank des guten Rechnungsabschlusses konnte das gesamte Verwaltungsvermögen abgeschrieben werden.

Das Fremdkapital nahm im Berichtsjahr um Fr. 96'364.91 ab. Dies betrifft vor allem Kreditoren. Zudem wurde die Steuerrückstellung aufgelöst. Mittel- und langfristige Schulden bestehen per Ende 2015 nicht.

Das Eigenkapital vergrößert sich um den Ertragsüberschuss von Fr. 22'034.72 auf insgesamt Fr. 372'611.68.

Revisionsbericht

Die Fankhauser & Partner AG, Huttwil hat die Jahresrechnung am 15. April 2016 geprüft. Der Bericht bestätigt, dass die Rechnung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Die Revisionsstelle empfiehlt die Verwaltungsrechnung 2015 zur Genehmigung.

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung Nachkredit für zusätzliche Abschreibungen von Fr. 94'282.40
- Genehmigung der Jahresrechnung 2016 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 22'034.72.

Detaillierte Exemplare der Jahresrechnung können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

2. Gemeindeliegenschaften: teilweise Entwidmung aus dem Verwaltungs- ins Finanzvermögen

Mit dem Wechsel auf das neue Rechnungsmodell HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2) müssen die Vermögenswerte überprüft werden. Die Wohnungen oberhalb des Kindergartens dienen nicht einer öffentlichen Aufgabenerfüllung und gehören somit nicht ins Verwaltungs- sondern ins Finanzvermögen. Dasselbe gilt für die Garagen, welche zu diesen Wohnungen gehören.

Die Wohnungen unterhalb der Gemeindeverwaltung sowie die zugehörigen Garagen sind bereits dem Finanzvermögen zugeordnet.

Die Liegenschaften, welche sich im Finanzvermögen befinden bzw. ins Finanzvermögen übertragen werden sollen, müssen neu bewertet werden. Basis für die Neubewertung bildet der Verkehrswert. Für die Festlegung des Verkehrswertes

kann folgende – vom Kanton vorgeschlagene – Formel angewendet werden: amtlicher Wert x Faktor 1.4.

Für die Wohnungen oberhalb des Kindergartens und der zugehörigen Garagen ergibt sich somit ein Verkehrswert von Fr. 615'300.00.

Die Entwidmung aus dem Verwaltungs- ins Finanzvermögen wird den Ausgaben gleichgestellt. Der massgebende Verkehrswert von Fr. 615'300.00 überschreitet die finanzielle Kompetenz des Gemeinderates.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die beiden Wohnungen in der Liegenschaft Schulhausstrasse 5 sowie die zugehörigen Garagen an der Schulhausstrasse 7a aus dem Verwaltungsvermögen zu entwidmen und rückwirkend per 01.01.2016 ins Finanzvermögen zu übertragen.

Aus dem Gemeinderat

Überprüfung Gemeindeverwaltung

Am 17.12.2015 hat das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland der Gemeindeverwaltung einen Kontrollbesuch abgestattet. Diese Kontrollen finden mindestens alle vier Jahre statt. Es wird jeweils geprüft, ob die Verwaltung recht- und ordnungsgemäss geführt wird. Die Kontrolle wurde mittels Gesprächen, Stichproben, Quervergleichen und Schwerpunktprüfungen durchgeführt. Das Regierungsstatthalteramt konnte keine Verstösse gegen gesetzliche Bestimmungen feststellen. Die Gemeindeverwaltung wird ordnungsgemäss geführt und verwaltet.

Neuregelung Winterdienst

Der Gemeinderat hat Anfang Jahr beschlossen, die Schneeräumungsarbeiten sowie das Salz- und Splitterstreuen im gesamten Gemeindegebiet durch ein und dieselbe Person ausführen zu lassen, wenn möglich im Auftragsverhältnis. Die ortsansässigen Landwirte wurden dazu eingeladen, die Erledigung des Winterdiensts als selbständige Unternehmer zu offerieren. Den Zuschlag hat **Herr Daniel Zaugg, Allmend 110, 3510 Freimettigen** erhalten.

Herr Zaugg wird die Winterdienstarbeiten künftig im Auftragsverhältnis ausführen. Für die Bevölkerung bleibt die Gemeindeverwaltung Ansprechstelle.

Ergebnis Geschwindigkeitskontrollen Kantonspolizei

Die Kantonspolizei Bern hat im 2015 folgende Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt:

Datum	Strasse	Anz. FZ	Bussen	Strafanzeige
17.04.2015	Dessigkofen (Hauptstr.)	259	20	0
17.11.2015	Dessigkofen (Hauptstr.)	549	14	2
3.-9.12.2015	Diessbachstrasse	1'363	165	1

Ergebnis Geschwindigkeitsmessung Inforadar

Vom 8. – 12.02.2016 hatten wir an der Schulhausstrasse, Höhe Gemeindeverwaltung, den Inforadar in Betrieb. In dieser Zeitspanne wurden insgesamt 689 Fahrzeuge (total beider Richtungen) gemessen. Das Ergebnis ist ernüchternd: Rund 55 % der gemessenen Fahrzeuge haben das Tempolimit von 30 km/h Stunde überschritten! Der schnellste Verkehrsteilnehmer war gar mit 67 km/h Stunde unterwegs.

Aus dem Gemeindehaus

Sommer-/Herbstferien 2016

Die Gemeindeverwaltung bleibt wie folgt geschlossen:

Dienstag, 21. Juni 2016 bis Sonntag, 3. Juli 2016

Montag, 26. September 2016 bis Sonntag, 9. Oktober 2016

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Gemeindepräsidenten, Herr Arthur Vifian, Haslistrasse 3, 3510 Freimettigen. Tel. Privat 031 791 16 05, Mobile 079 651 02 33. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Defibrillator installiert

Der Samariterverein Konolfingen hat bei der Liegenschaft Dorfstrasse 14 in Freimettigen (Fam. Sarbach) einen Defibrillator installiert, welcher in Notfällen auch der Bevölkerung zur Verfügung steht.

Wir weisen darauf hin, dass es sich vorerst um eine befristete Installation handelt.

Sollte jemand vom Rettungsgerät Gebrauch machen müssen, ist dies anschliessend der Gemeindeverwaltung oder dem Samariterverein Konolfingen mitzuteilen, da der Defibrillator nach jedem Einsatz auf seine Funktion überprüft werden muss.

Der Feuerbrand bleibt in unserer Region aktuell

1. Ausgangslage

In Gebieten, wie das unsrige, mit Feuerbrandbefall in den Vorjahren, tritt Befall regelmässig wieder auf. Der Grund dafür sind ungenügend sanierte Bäume und Sträucher oder Pflanzen mit Altbefall. Hier ist der Erreger bereits im Holz. Die Schäden treten erfahrungsgemäss erst im Sommer auf. In unserem Kontrollgebiet haben wir letztes Jahr keine Infektionen festgestellt. Die Kontrollen durch die Besitzer sowie der Kontrolleure sind nicht zu vernachlässigen. Wenn wir weiterhin aufmerksam sind, können wir diese Infektionskrankheit unter Kontrolle halten. Infektionsfrei werden wir voraussichtlich nie werden. Es ist wichtig, dass die Besitzer die gefährdeten Pflanzen gut beobachten.



2. Kontrollgang durch alle Parzellen

Die Kontrolleure werden Ende Mai /Anfangs Juni mit der Kontrolle bei sämtlichen Liegenschaften beginnen. Der Start der Kontrollen ist vom Vegetationsstand abhängig.

3. Hygiene bei der Pflanzenpflege

Die Hygiene ist bei allen Pflegemassnahmen wichtig, damit eine eventuelle Infektion einer Pflanze nicht mit den Händen oder dem Werkzeug weiter verbreitet wird.

4. Weitere Informationen

Bei den Gemeindeverwaltungen und Kontrolleuren, sowie im Internet unter www.feuerbrand.ch

5. Kontrolleure

Freimettigen:

Gemeindeschreiberei	Irene Locher	031 791 13 42
Kontrolleur	Moser Werner	031 791 16 32
Rodungsarbeiten	Zaugg Daniel	079 379 62 82

In der nächsten Ausgabe werden wir sie weiter informieren.

Ihr Feuerbrandteam

AVAG Kehrachtsack in neuem Kleid

Im Verlauf des Monats Mai kommt der AVAG-Kehrachtsack im neuen Kleid in den Handel. Der im Jahr 2000 eingeführte graue Kehrachtsack hat ausgedient und wird durch weisse Säcke mit beidseitiger grüner Aufschrift ersetzt. Sie sind zum unveränderten Preis in den Grössen 17-, 35-, 60- und 110-Liter erhältlich. Die „alten“ AVAG-Kehrachtsäcke können nach wie vor eingesetzt werden. Es wird kein Verfalldatum festgelegt.





Lassen Sie Ihre Pilze kontrollieren

Hanspeter Lehmann, Freimettigen, kontrolliert Ihre Pilze für Sie!

Ab 2. August 2016 bis 29. Oktober 2016 können die Sammlerinnen und Sammler ihre Pilze wie folgt kontrollieren lassen:

Wo: Werkhof der Gemeinde Konolfingen, Emmentalstrasse 69, 3510 Konolfingen

Wann: August

Dienstag	02.08.2016	19.00 – 20.00 Uhr
Samstag	06.08.2016	18.00 – 19.00 Uhr
Dienstag	09.08.2016	19.00 – 20.00 Uhr
Samstag	13.08.2016	18.00 – 19.00 Uhr
Dienstag	16.08.2016	keine Pilzkontrolle
Samstag	20.08.2016	18.00 – 19.00 Uhr
Dienstag	23.08.2016	19.00 – 20.00 Uhr
Samstag	27.08.2016	18.00 – 19.00 Uhr
Dienstag	30.08.2016	19.00 – 20.00 Uhr

September

Samstag	03.09.2016	18.30 – 19.30 Uhr
Dienstag	06.09.2016	19.00 – 20.00 Uhr
Samstag	10.09.2016	18.00 – 19.00 Uhr
Dienstag	13.09.2016	19.00 – 20.00 Uhr
Samstag	17.09.2016	18.30 – 19.30 Uhr
Dienstag	20.09.2016	19.00 – 20.00 Uhr
Samstag	24.09.2016	Keine Pilzkontrolle
Dienstag	27.09.2016	Keine Pilzkontrolle

Oktober

Samstag	01.10.2016	Keine Pilzkontrolle
Dienstag	04.10.2016	Keine Pilzkontrolle
Samstag	08.10.2016	Keine Pilzkontrolle
Dienstag	11.10.2016	19.00 – 20.00 Uhr
Samstag	15.10.2016	18.00 – 19.00 Uhr
Dienstag	18.10.2016	19.00 – 20.00 Uhr
Samstag	22.10.2016	18.00 – 19.00 Uhr
Dienstag	25.10.2016	19.00 – 20.00 Uhr
Samstag	29.10.2016	18.00 – 19.00 Uhr

Kosten: Der Pilzsammler bezahlt Fr. 5.00 pro Kontrolle.

Achten Sie bitte auf Folgendes:

Pro Person und Tag dürfen maximal 2 Kilogramm Pilze gesammelt werden.

Weitere Infos: www.vapko.ch

Sicherheitstipp

Kluge Köpfe schützen sich

Jährlich ereignen sich über 30'000 Velounfälle in der Schweiz. Ein Velohelm reduziert das Risiko von schweren Kopfverletzungen. Er dämpft bei einem Aufprall die einwirkenden Stösse.

Voraussetzung: Sie ziehen ihn richtig an und tragen ihn auch auf kurzen Strecken. Machen Sie es darum wie jede zweite Person in der Schweiz und tragen Sie einen Helm.

Tipps zu Kauf und Pflege eines Helms:

- Probieren Sie den Helm an: Er muss – bei geöffnetem Kinn Band – gut sitzen, ohne zu drücken oder zu wackeln.
- Für Kinder gibt es verschiedene Ausführungen. Achten Sie hier insbesondere auf die passende Grösse. Die Bänder sollen leicht verstellbar sein.
- Auch auf dem Kindersitz oder im Fahrradanhänger sollten Kinder einen Helm tragen.
- Reinigen Sie den Fahrradhelm nur mit Wasser und Seife. Lösungsmittel können die Kunststoffschale angreifen und beschädigen.
- Das Alter und die Abnutzung des Helms spielen bei der Schutzwirkung eine Rolle. Ersetzen Sie den Helm deshalb gemäss den Hinweisen des Herstellers oder dann, wenn er einen starken Schlag erlitten hat. Nur unbeschädigt kann er den Kopf optimal schützen.
- Kaufen Sie einen Velohelm mit der Bezeichnung EN 1078

Wichtig: Nur ein korrekt sitzender Helm schützt



1. Zwei Finger breit über der Nasenwurzel



2. Seitenbänder gleich satt, zwischen Kinn und Band Platz für einen Finger



3. Sitzt perfekt! Gute Fahrt!

Alle Informationen finden Sie auch in unserem Video «Velohelm kaufen, richtig anziehen und pflegen».

Mehr zu sicherem Velofahren auf www.bfu.ch.

Christian Moser
Sicherheitsdelegierter Gemeinde Konolfingen
Tel. 031 791 15 15
E-Mail: msck@bluewin.ch

Informationen der Kant. Ausgleichskasse

Betreuungsgutschriften der AHV/IV jetzt geltend machen

Betreuungsgutschriften können die Höhe Ihrer künftigen Rente verbessern
Betreuungsgutschriften werden nicht ausbezahlt, sondern den anspruchsberechtigten versicherten Personen bei der Berechnung ihrer Rente angerechnet.

Pflege und Betreuung von verwandten AHV/IV-Rentner/innen mittlerer Hilflosigkeit

Anspruch auf die Anrechnung einer Betreuungsgutschrift haben versicherte Personen, die leicht erreichbare Verwandte in auf- und absteigender Linie oder Geschwister mit Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der AHV und IV, der Unfall- oder Militärversicherung von mindestens mittlerem Grad dauernd betreuen. Ehegatten, Schwiegereltern und Stiefkinder sind Verwandten gleichgestellt (nicht aber Tanten, Onkel, Nichten, Neffen, Cousins/Cousinen oder Pflegekinder). Als hilflos gelten auch Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, für die Pflegebeiträge der Invalidenversicherung bezogen werden.

Die pflegebedürftige Person muss von der betreuenden Person leicht erreicht werden können. Dies trifft etwa dann zu, wenn die betreuende Person nicht mehr als 30 km entfernt vom Wohnort der pflegebedürftigen Person wohnt oder nicht länger als eine Stunde benötigt, um bei der pflegebedürftigen Person zu sein.

Die Wohnsituation, wonach die pflegebedürftige Person leicht zu erreichen ist, muss überwiegend vorliegen, d.h. sie muss während mind. 180 Tagen im Kalenderjahr gegeben sein.

Der Anspruch ist jährlich geltend zu machen

Eine Betreuungsgutschrift kann bis zum Erreichen des AHV-Alters der betreuenden Person jeweils am Ende eines Kalenderjahrs bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde mit amtlichem Formular geltend gemacht werden. Dieses ist sowohl von der/den betreuenden Person/en als auch von der betreuten Person zu unterzeichnen. Dem Antragsformular sind alle sachdienlichen Unterlagen, wie Kopie des Familienbüchleins oder der Niederlassungsbewilligung, beizufügen. Bei mehreren betreuenden Personen wird die Gutschrift zu gleichen Teilen aufgeteilt. Bei verheirateten Versicherten wird die Betreuungsgutschrift während der Ehejahre immer je hälftig geteilt. Werden Betreuungsgutschriften nicht innerhalb von fünf Jahren geltend gemacht, so ist der Anspruch verwirkt; er wird für die Rentenberechnung nicht mehr berücksichtigt.

Anspruchskonkurrenz zwischen Betreuungs- und Erziehungsgutschriften

Es kann nicht gleichzeitig Anspruch auf eine Erziehungsgutschrift und eine Betreuungsgutschrift geltend gemacht werden. Für betreuende Personen mit Kindern unter 16 Jahren geht der Anspruch auf Erziehungsgutschriften vor; Betreuungsgutschriften können somit keine mehr angerechnet werden.

Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen (EL) decken den Existenzbedarf von AHV/IV-Leistungsbezüger/innen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind. EL sind keine Fürsorgeleistungen.

Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Einen EL-Anspruch hat, wer die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen dazu erfüllt.

Die persönlichen Voraussetzungen erfüllt, wer:

- eine AHV- oder IV-Rente, eine Hilflosenentschädigung der IV oder während mind. sechs Monaten ein IV-Taggeld bezieht (gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderliche Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben)
- das Schweizerbürgerrecht besitzt oder EU/EFTA-Bürger/in ist
- sich als Ausländer/in ununterbrochen mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufhält (bei Personen aus gewissen Staaten muss lediglich eine Frist von fünf Jahren eingehalten werden, die zuständige Zweigstelle erteilt gerne weitere Auskünfte)
- sich als Flüchtling oder Staatenloser ununterbrochen während mindestens 5 Jahren in der Schweiz aufhält

Die wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllt, wer weniger Einnahmen als Ausgaben hat. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden.

Wie werden Ergänzungsleistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z. B. der Lebensbedarf und die Wohnungsmiete (bei Heimbewohner/innen die Heimkosten), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Ren-

teneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und anderen Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird. Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Rechnungskopien innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

Keine Leistung ohne Anmeldung !

Der EL-Anspruch muss mit amtlichem Anmeldeformular, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln, bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden. Wer EL beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Beweismittel und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene EL zurückerstattet werden.

Änderungen sofort melden!

Ergänzungsleistungsbezüger/innen oder deren Vertreter/innen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen (z.B. Änderung des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsanfall) Verhältnisse sofort und unaufgefordert zu melden. Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmitgliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden. Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistungen zur Folge!

AHV/IV: Bei Scheidung Einkommensteilung verlangen!

Grundsätzliches

Bei der Berechnung der AHV/IV-Renten für verheiratete, verwitwete und geschiedene Personen werden die Einkommen, die von der Ehefrau und vom Ehemann während der Kalenderjahre der gemeinsamen Ehe erzielt wurden, zusammengezählt und je hälftig auf die beiden Ehepartner aufgeteilt. Für die Einkommensteilung (Splitting) fallen nur die Kalenderjahre in Betracht, während welchen beide Ehegatten in der schweizerischen AHV/IV versichert gewesen sind. Einkommen, welche die Ehegatten im Jahr der Eheschliessung und im Jahr der Auflösung der Ehe erzielt haben, werden nicht geteilt. Ein Splitting wird somit erst durchgeführt, wenn die Ehe mindestens ein ganzes Kalenderjahr gedauert hat. Die Regeln über das Splitting bei Auflösung einer Ehe durch Tod oder Scheidung sind vollumfänglich auf eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare anwendbar.

Wann wird die Einkommensteilung durchgeführt?

Eine Einkommensteilung erfolgt bei Ehepaaren, wenn:

- die Ehe durch Scheidung oder Ungültigerklärung aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Ehepartner,
- beide Ehegatten Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Ehegatte stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen,

Eine Einkommensteilung erfolgt bei eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, wenn:

- eine eingetragene Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Partner,
- beide Partner Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Partner stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen.

Einkommensteilung bei Scheidung

Bei Scheidung können die Ex-Ehegatten die Einkommensteilung bei einer Ausgleichskasse verlangen, bei der einer von ihnen Beiträge bezahlt hat. Mit dem Info-Register auf der Internetseite www.ahv-iv.info (Rubrik Dienstleistungen) können sich die Versicherten diejenigen AHV-Kassen anzeigen lassen, bei denen für sie ein IK geführt wird. Der Antrag auf Splitting ist mit amtlichem Formular von beiden ehemaligen Ehegatten gemeinsam oder durch jeden für sich einzureichen. Die Antragsformulare können bei jeder Ausgleichskasse in der Schweiz bezogen werden. Im Internet sind sie unter www.ahv-iv.info, Rubriken „Formulare“ „Allgemeine Verwaltungsformulare“ zu finden. Dem Antrag ist ein amtlicher Ausweis (Familienbüchlein usw.) sowie das Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung des Gerichts beizulegen.

Die dargelegten Grundsätze über die Formalitäten des Splittings bei Scheidung gelten sinngemäss für Personen, deren registrierte Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wurde. Als Beweisakt dient das Auflösungsurteil.

Empfehlung

Unterlassen beide geschiedenen Ehegatten die Einleitung des Verfahrens, so muss die Ausgleichskasse die Einkommensteilung spätestens im Zeitpunkt der Rentenberechnung von Amtes wegen vornehmen. Bei Personen, die mehrfach verheiratet waren oder bei denen zwischen Scheidung und Beginn des Rentenanspruchs eine lange Zeitspanne liegt, ergeben sich oft Probleme, die für die Rentenberechnung unabdingbaren genauen Daten beizubringen. Wir empfehlen deshalb geschiedenen Ehegatten, das Gesuch möglichst unmittelbar nach der Scheidung gemeinsam einzureichen. Nur so können wir das Verfahren rasch und zuverlässig durchführen und später Verzögerungen bei der Rentenfestsetzung und -auszahlung vermeiden.

Weitere Informationen

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben.

Ausgleichskasse des Kantons Bern

Aus dem Schulhaus

Pensionierungen

Frau Elisabeth Reusser und Frau Beatrice Sterchi treten per Ende dieses Schuljahres in den wohlverdienten Ruhestand.

Frau Reusser und Frau Sterchi haben die Schule Freimettigen während 42 bzw. 13 Jahren unterstützt und mitgeprägt! Eine derart langjährige Treue ist selten und verdient einen riesigen Dank und grössten Respekt.

Mit Frau Christa Leuenberger verlässt uns eine weitere Lehrkraft per Ende Schuljahr.

Für die Zukunft wünschen wir den drei Frauen alles Gute.

Das sind die neuen Lehrerinnen der Schule Freimettigen



Andrea Krähenbühl



Mirjam Gygax



Lisa Revelin

Wir heissen die neuen Lehrkräfte herzlich willkommen und wünschen ihnen schon heute einen guten Start an der Primarschule Freimettigen.

Zusammenstellung des gesamten Lehrerinnenteams ab dem Schuljahr 2016/17:

Schulleitung: Andrea Krähenbühl

Kindergarten

Klassenlehrerin: Sandrine Baumann

Teilpensum: Franziska Siegenthaler

1./2. Klasse

Klassenlehrerin: Franziska Reusser

Teilpensum: Andrea Krähenbühl

3.-6. Klasse

Klassenlehrerin: Lisa Revelin

Teilpensum: Mirjam Gygax, Iris Reinhardt (Englisch)

Heilpädagogin: Monika Blau

Werken: Monika Bischoff

Flötenunterricht: Franziska Siegenthaler

Rückblick zum Projektnachmittag der 5. & 6. Klasse

Am Mittwoch 17.02. fand unser Morsbag - Nähnachmittag statt. Wir freuen uns, dass 16 bunte Taschen unter der Leitung der 5. & 6. Klasse entstanden sind. Vielen Dank allen Mitwirkenden und allen die uns unterstützt haben.

Ich fand es gut, dass nicht zu viele Leute kamen, sonst hätten wir Stress gehabt. Anna-Lena Künzi

Ich fand es mega cool in der Rolle der Lehrer/In zu sein. Wir konnten den Leuten etwas weitergeben, das war cool. Nicola Lehmann

Ich fand es toll, dass wir den anderen Leuten das Morsbag-Nähen weitergeben konnten. Irina Schmied

Ich fand es mega cool mit den Posten, an denen wir die Sachen erklären konnten. Nicolas Schmid

Ich fand es toll, dass wir den Leuten zeigen konnten, dass es auch ohne Plastiktüten geht. Jorina Rutschi

Ich hab es gut gefunden, dass Leute gekommen sind und wir ihnen zeigen konnten wie man eine Morsbag näht. Enya Kaspar



Wer gerne noch eine Tasche nähen möchte, kann Material und Anleitung bei uns abholen. Gerne unterstützen wir Sie.

Kontakt per E-Mail: hemotoni@bluewin.ch, Monika Bischoff

Weitere Informationen zur Morsbag finden Sie unter www.morsbag.com



KAFFEESTUBE FRYMETTIGE - FEST 2016

FREITAG 29. JULI UND SAMSTAG 30. JULI 2016

HELPER GESUCHT

Wir freuen uns, auch dieses Jahr mit der beliebten Kaffeestube am Frymettigeste dabei zu sein. Der Erlös aus der Kaffeestube kommt unserer Schule (Skilager, Ausflüge oder Projektwochen) zu gute. Um die Kaffeestube zu betreiben, sind wir auf eure Mithilfe angewiesen.

Falls Du/Ihr Lust und Zeit habt an diesem Anlass mitzuwirken, so meldet euch doch bis am Freitag 10. Juni 2016 bei Pia Hess, Tel. 079 247 55 33.

Kindergartenkinder und Schüler der Schule Freimettigen werden noch persönlich eine Helferliste erhalten.

**Wir danken herzlich!
Die Schulkommission.**

Verschiedenes

SPITEX Region Konolfingen - Besser zu Hause!

-professionell bei Ihnen zu Hause - Umfassende Pflege
-auch in schwierigen Zeiten für Sie da - Psychiatrische Pflege
-alle Arten von Wunden - Wundversorgung, Beratung durch unsere Wundexpertin
-mehr als Reinigung - Hauswirtschaft und Betreuung
-was wir sonst noch für Sie tun - Vermittlung von Mahlzeitendienst, Fahrdienst n. Reg.



SPITEX Region Konolfingen, Zentrum, Dorfstrasse 4c, 3506 Grosshöchstetten
T: 031 770 22 00 | F: 031 770 22 09 | info@spitex-reko.ch | www.spitex-reko.ch
Schalter und Telefon: Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr / 14.00-17.00 Uhr (Anrufbeantworter zu den übrigen Zeiten)



**Die Mitarbeitenden der SPITEX Region Konolfingen –
Heldinnen und Helden, die täglich für Sie unterwegs sind!**



SPITEX Region Konolfingen, **das Original**, garantiert, dass alle Menschen in den 19 Gemeinden ihres Einzugsgebiets, die Hilfe und Pflege zu Hause benötigen, diese auch erhalten. Das geschieht, auch wenn sie noch so abgelegen wohnen. Ohne unsere Mitarbeitenden gäbe es weder den benötigten Verband nach einer Operation, die dringende Insulinspritze oder die Ganzttoilette am Morgen. Kein Essen stünde am Mittag auf dem Tisch und viele einsame Menschen hätten ohne unsere Pflegenden kaum Kontakt nach aussen.

Die Nicht-Profit-Organisation (NPO) SPITEX Region Konolfingen hat einen kantonalen **Versorgungsauftrag**, wie alle anderen öffentlichen Spitex-Betriebe. 4500 Spitex-Mitarbeitende im ganzen Kanton Bern stehen im Dienste der Bevölkerung und ermöglichen ein Leben in der vertrauten Umgebung. Die öffentliche Spitex hält die nötige Infrastruktur und genügend Personal bereit, um auch Einsätze in entlegenen Gebieten leisten zu können, die sich eigentlich finanziell nicht lohnen würden. Das muss die private Spitex nicht. Sie hat keine Versorgungspflicht. Sie kann wählen, welche Einsätze sie annimmt. Es erstaunt darum nicht, dass, gemäss Spitex-Statistik 2014 bei der privaten Spitex die Dauer pro Einsatz gegen 50 Minuten, bei der öffentlichen Spitex dagegen bei weniger als 30 Minuten liegt. Somit fallen bei letzterer die nicht verrechenbaren Wegzeiten fast doppelt so hoch aus. In der Folge steigen die Kosten für die Versorgungspflicht. Seit der Kanton den Wettbewerb im Pflegesektor fördert und finanzielle Anreize schafft, kommt die öffentliche Spitex unter Druck. Es ist nur eine Frage der Zeit, wie lange sie noch Dienstleistungen anbieten kann, die nicht kostendeckend sind. Seit der Kanton 2014 die Subventionen vor allem im Hauswirtschaftsbereich um 70% gekürzt hat, ist die Schmerzgrenze erreicht.

Trotzdem ist die NPO-Spitex mit 80% Marktanteil nach wie vor die Marktführerin (Durchschnitt Anzahl KlientInnen und geleistete Stunden). Der Anteil des diplomierten Pflegefachpersonals ist hoch und die Entlohnung orientiert sich an den kantonalen Richtlinien. Ausserdem besteht ein Auftrag zur Ausbildung von qualifiziertem Pflegenachwuchs für unser Gesundheitssystem. Das ist eine Bereicherung für unsere Betriebe und wirkt dem Fachkräftemangel entgegen.

SPITEX Region Konolfingen ist überzeugt, trotz diesen Herausforderungen die Grundversorgung der Bevölkerung mit der nötigen Pflege und Betreuung sicherstellen zu können. Gleichzeitig gilt es, flexibel nach neuen Lösungen zu suchen. Wir wollen unseren kompetenten und gut ausgebildeten Pflegenden auch in Zukunft einen sicheren Boden halten, damit sie eine bestmögliche Pflege erbringen können.

Wir freuen uns, auch weiterhin für Sie da zu sein!



Kastanienpark: Neubau kostete rund 2,4 Mio. Franken weniger als geplant

Nach 14-monatiger Umbauzeit konnte im Herbst 2014 der neue Kastanienpark in Oberdiessbach bezogen werden. Jetzt liegt die Schlussabrechnung des sanierten Pflegeheims vor – und diese fällt überaus erfreulich aus: Gegenüber dem Kostenvoranschlag in der Höhe von 24,149 Mio. Franken schliesst der Grossumbau mit Gesamtkosten von 21,714 Mio. Franken ab. Dies entspricht einer Einsparung von 2,435 Mio. Franken oder rund zehn Prozent.

Heute vor drei Jahren begann im Kastanienpark in Oberdiessbach der Grossumbau. 17 Monate später, im September 2014, konnte das neue Gebäude bezogen werden und die Heimbewohner kehrten nach 12-monatiger Umquartierung nach Grosshöchstetten zurück in ihr altes, neues Zuhause zurück.

Im Juli 2013 budgetierte die Bauherrschaft, die Stiftung Kastanienpark, für das gesamte Bauvorhaben inklusive Ärztezentrum 24,149 Mio. Franken. Jetzt liegt die Schlussabrechnung der verantwortlichen Architekten vor – und die fällt überaus erfreulich aus: Die Baukosten belaufen sich für alle Teilobjekte auf 21,713 Mio. Franken. Dies entspricht einer Einsparung von 2,435 Mio. Franken oder rund zehn Prozent. Die Einsparungen kamen einerseits dank tiefen Kreditzinsen, anderer-

seits durch Kostenoptimierung beim Provisorium sowie der Umstellung der Heizung von Öl auf Fernwärme zustande. Zudem konnten während der Bauphase laufend Einsparungen in diversen Bereichen erzielt werden, was sich letztlich ebenfalls positiv auf die Abrechnung auswirkte. Peter Engimann, Stiftungsratspräsident Kastanienpark, freut sich über das positive Ergebnis: «Für den neuen Kastanienpark mussten keine Mittel der öffentlichen Hand beansprucht werden. Das ist überaus erfreulich. Zudem hat das Zusammenspiel zwischen Projektorganisation, Architekten, Planern und Unternehmern vor Ort perfekt funktioniert», so Engimann. Das Ergebnis lasse sich nicht nur finanziell sehen, auch qualitativ sei das Vorhaben mehr als gelungen. «Nicht nur all unsere Bewohner sind überaus glücklich, auch unsere Mitarbeitenden sind mit dem Endresultat sehr zufrieden», zeigt sich Peter Engimann überzeugt.

Der Kastanienpark hat sich in den letzten 18 Monaten zu einem beliebten Treffpunkt entwickelt. Dies auch dank dem grossen Restaurant mit Aussenterrasse, dem tollen Gastronomieangebot für Alt und Jung sowie weiteren Nutzungsmöglichkeiten. Das Haus verfügt auch über einen grossen Saal sowie Sitzungsräumlichkeiten, welche gebucht werden können. Zudem finden immer wieder Ausstellungen und Veranstaltungen statt, an welchen auch die breite Öffentlichkeit Zugang hat.

Rettungsdienst Spital Münsingen mit neuem Rettungswagen

Der Rettungswagen aus dem Jahr 2007 wurde durch einen Mercedes Benz 519 BT in Kastenbauweise der Firma Ambulanz Mobile Schönebeck in Kooperation mit der Am- buTech AG ersetzt.



Neu verfügt das Fahrzeug über Allradantrieb. Dies erhöht die Sicherheit im Winter und ermöglicht uns, höher gelegene Orte besser zu erreichen sowie unwegsames Gelände zu überwinden. Beim Stand der Ausrüstung fehlt es dem neuen Fahrzeug an nichts. Das bewährte Konzept seines Vorgängers wurde hier weiterentwickelt und verbessert. Der Rettungswagen entspricht der Norm EN1789, welche in

der Schweiz die Ausstattung und Ausrüstung vorgibt. Mit Beatmungsgerät und Defibrillator der neusten Generation, hochwertigem Berge- und Rettungsmaterial, Medikamenten für Erwachsene und Kinder sind wir als fahrende Notfallstation in jedem Notfall für Sie da.

Besonderen Wert wurde auf den Komfort für den Patienten und die Arbeitsergonomie für unsere Mitarbeiter gelegt. Mit der federgelagerten Trage und dem Luftfederfahrwerk wird man nun sanft transportiert. Mit der Klimatisierung über eine potente Heizung und Klimaanlage findet man immer die richtige Temperatur.

Trotz einer auffälligen LED Blaulichtanlage werden Sie immer noch unsere Sirene hören. Der Gesetzgeber fordert, dass Übertretungen der Strassenverkehrsordnung nur bei eingeschaltetem Blaulicht und Sirene für unser Personal straffrei ausgehen.

Bei jedem Notfall erreichen Sie uns unter der **Nummer 144** über die Sanitätsnotrufzentrale in Bern. Diese koordiniert die Einsätze im Kanton Bern und alarmiert den nächsten verfügbaren Rettungsdienst zu Ihrem Standort. Haben Sie einen Unfall oder sind schwer erkrankt, zögern Sie nicht und wählen Sie umgehend die schweizweit geltende **Notrufnummer 144** an. Die Mitarbeiter unterstützen Sie und helfen Ihnen im Bedarfsfall weiter, bis der Rettungsdienst bei Ihnen eintrifft.

Rettungsdienste der Insel Gruppe AG

Die Insel Gruppe AG verfügt über 3 Rettungsdienste, die jeweils an den Landspitälern Aarberg, Münsingen und Riggisberg stationiert sind. Diese stehen jederzeit für insgesamt 75 Gemeinden mit rund 122'000 Einwohnern bereit.

Rettungsdienst Spital Münsingen

Der Rettungsdienst des Spital Münsingen ist mit einem Team 24 Stunden, 365 Tage für die notfallmedizinische Versorgung der rund 40'000 Einwohnern in 17 politischen Gemeinden zuständig. (Brenzikofen, Buchholterberg, Freimettigen, Gerzensee, Häutligen, Herbligen, Jaberg, Kiesen, Konolfingen, Linden, Münsingen, Niederhünigen, Oberdiessbach, Oppligen, Rubigen, Tägertschi, Wichtrach)

Die primäre Aufgabe ist die schnelle, professionelle Versorgung und Stabilisierung von Patienten und deren Transport in das Spital. Dafür stehen uns moderne Rettungswagen mit den neusten medizinischen Geräten zur Verfügung. Sekundär führt der Rettungsdienst planbare Krankentransporte in der Region durch.

Unterstützung des Rettungsdienstes durch First Responder

Der Rettungsdienst Münsingen versorgt im Jahr ungefähr 40 Patienten mit einem Herz-Kreislauf-Stillstand. Hier ist es überlebenswichtig, umgehend mit der Herz-Lungen-Wiederbelebung (CPR – cardio pulmonal reanimation) zu beginnen, denn bereits nach 2 Minuten entstehen wegen Sauerstoffmangels irreversible Schäden am Gehirn und am Herzen. Ein sofortiges Durchführen der CPR kann einem Patienten das Leben retten.



Im Durchschnitt braucht der Rettungsdienst im Kanton Bern 12min bis zum Patienten. Diese Zeit setzt sich aus dem Notruf (2min), der Alarmierung (2min) und der Anfahrt (8min) zusammen. Seit 2010 werden im ganzen Kanton sogenannte **First Responder** ausgebildet und über eine App auf dem Smartphone alarmiert. Durch den nahen Standort als Nachbar oder am Arbeitsort können diese unmittelbar am Einsatzort sein. Das versorgungsfreie Zeit-Intervall wird stark verkürzt. First Responder sind engagierte Persönlichkeiten ausserhalb des regulären Rettungsdienstes. Sie verfügen über notfallme-

dizinisches Basiswissen. Sie werden in der Durchführung der Herz-Lungen-Wiederbelebung (CPR) und der Anwendung des automatischen externen Defibrillators (AED) geschult. Dieses Konzept wird in Zukunft weiter ausgebaut und zu einem wichtigen Teil der Versorgung im Kanton Bern werden, denn der beste Retter ist jener, welcher bereits am Notfallort ist und weiss was zu tun ist. Wann haben Sie eigentlich ihren letzten Nothelferkurs besucht?

Jeder kann Leben retten - auch Sie. Informieren Sie sich noch heute bei Ihrem Samariterverein in der Nähe oder einer Notfallschule über ein passendes Kursangebot. Wenn Sie das persönliche Gespräch als Informationsmittel vorziehen, zögern Sie nicht, unseren Leiter Rettungsdienst, Herr Patrick Lehmann unter Tel 031 682 81 90 oder mit mail an patrick.lehmann@spitalmuensingen.ch zu kontaktieren.

Definition Firstresponder

Der englische Begriff Firstresponder (Erstantwortender), hat sich im deutschsprachigen Raum als Fachbegriff für „Ersteintreffender“ durchgesetzt. Die Firstresponder sind ausserhalb des regulären Rettungsdienstes in Gruppen organisiert und bieten eine Form von koordinierter Ersthilfe an, welche das Zeitintervall bei medizinischen Notfallpatienten bis zum Eintreffen eines Rettungsmittels, mit einfachen Erstmassnahmen überbrücken.



Oder haben Sie Interesse den First Respondern beizutreten, dann finden Sie unter firstresponder.be alle nötigen Informationen.

Der Rettungsdienst Münsingen unterstützt die Ausbildung der eingetragenen First Responder im eigenen Versorgungsgebiet. Wir sehen es als weiteren wichtigen Beitrag unseres Spitals in der medizinischen Grundversorgung unserer Einwohnerinnen und Einwohnern. **Helfen auch Sie mit, Menschenleben zu retten.** Wir freuen uns auf Sie!

<http://www.spitalmuensingen.ch>
<http://www.firstresponder.be/>
patrick.lehmann@spitalmuensingen.ch

Adventsfenster 2016



Nachdem das 1. Adventsfenster im Jahr 2014 ein grosser Erfolg war und sich in den letzten Wochen die Anfragen nach einer Wiederholung gehäuft haben, wird für 2016 wieder ein Adventsfenster geplant.

Ziel ist es, vom 1. – 24. Dezember 2016 täglich ein neues „Kalendertürchen“ bestaunen zu können. Wer möchte mithelfen, Freimettigen in ein „Advent-Dorf“ zu verwandeln?

Das Adventsfenster kann ganz nach Ihren Vorstellungen dekoriert werden. Sei es nun ein beleuchtetes Fenster oder eine Krippe im Freien, Sie haben freie Hand bei der Gestaltung!

Wer sich zum Mitmachen entscheidet, hat lediglich folgende Vorgaben zu beachten:

- Ab dem gewählten Datum bis zum 31. Dezember 2016 sollte das Adventsfenster jeweils von 17.00 – 21.00 Uhr beleuchtet sein.
- Wer will (freiwillig) kann die Besucher während der „Beleuchtungs-Zeit“ bewirten (z.B. Tee oder Gebäck abgeben).

Anmeldungen nimmt die Gemeindeverwaltung, Tel. 031 791 13 42 während den ordentlichen Öffnungszeiten entgegen. Anmeldeschluss ist der 30. September 2016.

Bei der Anmeldung werden folgende Angaben verlangt:

- Name, Vorname und Adresse
- Gewünschter Adventsfenstertag
- Bewirtung Ja / Nein

Die Liste der Adventsfenster wird im Frymettger (Ausgabe November 2016) sowie unter www.freimettigen.ch veröffentlicht werden.

Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen!

Frymettige-Frauen:Sommerprogramm 2016

Wir treffen uns jeweils am letzten Donnerstag im Monat zu verschiedenen Aktivitäten.

Die nächsten Termine sind:

30.06.2016	19.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Erdbeerkuchen) → bitte anmelden!
28.07.2016	19.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Minigolf mit Partner)
25.08.2016	13.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (zum Sternen Ursellen)
01.09.2016		Reise Frymettige-Frauen → Programm folgt
29.09.2016	19.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Kegelabend Walkringen)
27.10.2016	13.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen

Weitere Auskünfte erteilen:

Lotti Zürcher, Tel. 031 791 16 04

Vreni Häsler, Tel. 031 791 00 73



Papeterie Wyss

Emmentalstr. 29
3510 Konolfingen
Tel. 031 791 05 42



Fax 031 791 29 74
info@papeterie-wyss.ch
www.papeterie-wyss.ch

Papeterie Wyss

Musikalischer Samstagmorgen

04. Juni 2016

10:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Für Kinder Gratis Ballon

Für alle Gratis Bratwurst mit Getränk

Herzliche Einladung

Papeterie Wyss und Swing-in 611



Musikgesellschaft
Jugendmusik
Konolfingen

16. Juni 2016

19.30 Uhr

Platzkonzert / Freimettigen